


[Home](#)
[Politik](#)
[Kommentar](#)
[Zahnmedizin](#)
[Praxisführung](#)
[Recht](#)
[Wirtschaft](#)
[Leserumfrage](#)
[Liter@turstudium](#)
[Service](#)
[Aboservice](#)
[Kleinanzeigen](#)
[Mediadaten](#)
[Verlag](#)
[Veranstaltungen](#)
[Profil](#)
[Kontakt](#)
[Impressum](#)
**Die Zahnarzt Woche**

(Fortsetzung)

## BMG droht GOZ-Reform wegen überzogener Zahnarzt-Forderungen abzublasen

Caspers-Merk (SPD): „Die Zahnärzte wollen 50 Prozent mehr“ – GOZ-Arbeitsgruppe tagt zum GOZ-Berechnungsstreit weiter – DZW bestätigt – BMG will 10 Prozent mehr „garantieren“

Parallel zu der Ankündigung von Caspers-Merk hat aber die BMG-Arbeitsgruppe zur Überprüfung der unterschiedlichen Bewertungsergebnisse zu den Honorarauswirkungen der „GOZ-neu“ am Montag ohne Beschlüsse getagt. Caspers-Merk glaubt, sagte sie gegenüber der FAZ, dass den Zahnärzten etwa „10 Prozent Honorarerhöhung entgehen werden“. Grundsätzlich, so die Staatssekretärin, sei das BMG immer noch bereit, den Entwurf dem Kabinett vorzulegen. „Allerdings ist dies davon abhängig, ob die Beteiligten überhaupt wollen. Genau das scheint mir aber derzeit nicht der Fall zu sein.“ Die Zahnärzteschaft lehne die Reform ab, „weil ihnen 10 Prozent mehr nicht ausreichen; die Private Krankenversicherung und die Innenminister sind dagegen, weil es ihnen zu viel Geld ist“. Die Innenminister müssen die Beihilfe für die privat versicherten Beamten aufbringen und haben damit an Leistungsausweitung ebenso wenig Interesse wie die Private Krankenversicherung.



Marion Caspers-Merk

„Die Zahnärzte wollen 50 Prozent mehr. Das ist völlig utopisch, gerade in einer Wirtschaftslage wie der heutigen“, sagte Caspers-Merk zur FAZ. Weil die Zahnärzte bestritten, dass die Reform am Ende tatsächlich ein Plus von 10 Prozent erbracht hätte, wolle man das Volumen garantieren.

Die SPD-Gesundheitspolitikerin warnte die Funktionäre vor der Fehleinschätzung, sie könnten unter einer anderen Regierungskonstellation nach der Bundestagswahl besser abschneiden. Der nächste Bundestag werde nicht über mehr Geld verfügen als der jetzige. Der Präsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Dr. Peter Engel, verweist in einer Stellungnahme zu den Äußerungen Caspers-Merks darauf, dass man „persönlichen Gesprächen in politischen Kreisen entnehmen kann, dass der Referentenentwurf zur ‚GOZ-neu‘ in dieser Legislaturperiode wohl nicht mehr umgesetzt wird“. „Eine verbindliche Aussage hierüber liegt uns allerdings bis heute vom BMG nicht vor.“

Engel rief in Erinnerung, dass der Punktwert nach 21 Jahren GOZ-Stillstand gerade einmal um 0,46 Prozent angehoben werden solle. Die 10-prozentige Honorarvolumensteigerung resultiere allein aus „neuen Leistungen“, die aber bisher bereits als „Analog-Leistungen“ abgerechnet worden seien. Die neu definierten Gebührenpositionen der GOZ entsprächen vielfach nicht den Grundlagen einer modernen wissenschaftlichen Zahnheilkunde. „Der bewusst vorgenommene Bezug auf den ‚Einheitlichen Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen (Bema)‘ bedeutet einen ebenso bewussten Bezug auf den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Dieser unterliegt dem Wirtschaftlichkeitsgebot des Paragraphen 12 SGB V, basiert auf einer Mischkalkulation und ist den Budgetzwängen des GKV-Systems unterworfen. Eine daran angelehnte Struktur der ‚GOZ-neu‘ ist daher nicht in der Lage, die heute medizinisch mögliche Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde abzubilden. Damit würde gleichermaßen eine – auch zukünftige – Teilhabe am wissenschaftlichen Fortschritt deutlich eingeschränkt“, kritisierte Engel.

(Artikel gekürzt)



[home](#) - [kontakt](#) - [sitemap](#) - [impressum](#)